

Auftragnehmer:

## Vertrag über die Wartung von Viessmann-Wärmepumpen und der zugehörigen Schaltgeräte

Auftraggeber:

		3 3 3
Name, Vorname		Hemmer GmbH
Straße		Madertal 11
PLZ, Ort		72401 Haigerloch
Telefon		Tel.: 7474/9185800
E-Mail		info@hemmer-haigerloch.de
Objekt (falls abweichend)		_
Der Unterzeichnet (Stückzahl)	te überträgt hiermit der Firma Hemmer Gn (Wärmepumpe und Typ)	nbH die Wartung von:
Zum	Gesamtpreis von :	€/Jahr zzgl. MwSt.
ab	bis	
(Beginn d	er Vertragszeit) (Ende de	r Vertragszeit)

Die vertraglich vereinbarte Leistung umfasst die Wartung der/des im Vertrag bezeichneten Wärmepumpen und der zugehörigen Schaltgeräte auf funktionstüchtiges Arbeiten. Arbeiten am Kältekreislauf der Wärmepumpenanlage sind nicht Bestandteil dieses Wartungsvertrages.

Dienstleistungen, die außerhalb der aufgeführten Arbeiten liegen, sowie Materialeinsatz werden nach Aufwand und Aufmaß gesondert berechnet.

Für Schäden, die an der Wärmepumpe durch Feuer, Bruch, Einfrieren, Korrosion am Heizgerät, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, wird vom Fachunternehmen keine Haftung übernommen.

Im Pauschalpreis nicht enthalten sind Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden und Störungen, sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, und die entstehen durch:

Fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Betriebsvorschrift; Beschädigung durch Fahrlässigkeit; falsch eingestellte Schaltuhren, Schalter und Thermostate, Erneuerung und Reparatur von Pumpen, defekten Sicherung und Zuleitungen, fehlende oder falsche Stromzufuhr, wenn die Zu- und Abluft nicht gewährleistet ist, Ausschalten des Heizstabes in der kalten Jahreszeit, zusätzl. Nachfüllen und Entlüften der Heizung und Heizkörper.

Ersatzteile die zur einwandfreien Funktion eingebaut werden müssen, werden neben den Pflegekosten gesondert in Rechnung gestellt (Arbeitszeit und Material). Vor Ausführung der Arbeiten wird die Zustimmung des Betreibers eingeholt.

Auftretende Störungen an den Wärmepumpen werden auch außerhalb der terminlich festgelegten Kontrollen nach Benachrichtigung durch den Betreiber so schnell wie möglich behoben, so dass die einwandfreie Funktion der Anlage gewährleistet ist.

Wenn der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarte Termin zur Ausführung der Pflegearbeiten aus Verschulden des Auftraggebers nicht wahrgenommen werden kann, werden Kilometergelder für den Kundendienstwagen und -löhne für den Monteur nach den geltenden Sätzen in Rechnung gestellt.

Wenn dieser Vertrag nicht zum 31.Dezember eines Jahres gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr bis zum Ende der Heizperiode, dem 31. Mai eines jeden Jahres.

Die vertraglich vereinbarten Zahlungen sind nach der Vornahme der jährlichen Inspektion nach Rechnungsstellung zu leisten. Sollte die jährliche Inspektion auf Wunsch des Betreibers nicht durchgeführt werden, ist der vereinbarte Betrag dennoch zu leisten.

Der Auftragnehmer ist vom ersten Verlängerungsjahr an berechtigt, nach vorheriger

efon)
•

Ankündigung die Wartungsgebühr der allgemeinen Kosten- und Marktsituation anzupassen.

## Wartungsbestandteile Wärmepumpenanlage (Luft/Wasser)

Durchzuführende Wartungsarbeiten:

- Überprüfung der Wärmepumpe auf Dichtheit
- Überprüfung Füllstand/ Fülldruck der Heizungsanlage gegebenenfalls nachfüllen
- Überprüfen der Sicherheitsventile für Heizung und Wasser auf Dichtheit
- Überprüfung aller lösbaren Verbindungen auf Dichtheit
- Überprüfung der Zu- und Abluftleitungen auf Dichtheit
- Reinigung des Wärmepumpeninnenraums
- Überprüfung Wärmetauscher
- Reinigung der Lamellen / Filter an der Wärmepumpe
- Überprüfung der Einstellungen für die Heizungsregelung und Schaltzeiten der Anlage
- Überprüfung der Sicherheits- und Abschalteinrichtungen, sowie der Anlagefühler
- Sichtprüfung der Steckverbindungen der Steuerungselektronik
- Überprüfung MAG und Kontrolle des Drucks